

Parksituation in der Freseniusstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00551 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 04.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12756 - Neufassung

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00551

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 04.02.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 04.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00551 beschlossen. Die Empfehlung hat zum Inhalt, die Parksituation in der Freseniusstraße zu überprüfen und eine gute Lösung (auch) für Fußgänger*innen zu finden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in der Freseniusstraße ab Verdistraße in Richtung stadtauswärts regelmäßige Parküberwachung stattfindet und insbesondere die auf dem Gehweg parkenden und zum Teil auch behindernden Fahrzeuge kontrolliert und verwarnt werden.

Das Mobilitätsreferat verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 13586 des KVR, die die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01814 mit dem gleichen Sachverhalt behandelt und welcher der Bezirksausschuss 21 in der Sitzung am 02.07.2024 einstimmig zugestimmt hat.

In dieser wird von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung wird mit dem Ergebnis Kenntnis genommen, dass das für die Verkehrsüberwachung an dieser Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München bereits entsprechende Verkehrskontrollen durchführt und dies auch künftig tun wird.

Konkret wird die Stellungnahme des Polizeipräsidium München u.a. wie folgt wiedergegeben:

„Das Gehwegparken wird durch die Polizei Pasing keinesfalls geduldet, es kann jedoch nicht flächendeckend priorisiert überwacht werden. Wir legen unser Hauptaugenmerk unter der Berücksichtigung der personellen Kapazitäten in diesem Bereich auf die unfallträchtigen Hauptverkehrsrouten.

Sollte es in einem genauer bezeichneten Abschnitt der Freseniusstraße zu einer konkreten Behinderung bei der Benutzung des Gehweges kommen, so bitten wir um Mitteilung in welchem Bereich (z.B. Hausnummer, Einmündungsbereich) dies der Fall ist, um geeignete Maßnahmen treffen zu können.“

Vonseiten des Mobilitätsreferates gilt es darüber hinaus betreffend Gehwegparken grundsätzlich noch folgendes zu ergänzen:

Das Mobilitätsreferat befasst sich derzeit im Zuge der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2035 mit dem Thema Gehwegparken und hat dazu mit der Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen in den Stadtrat eingebracht. Es wird in diesem Zuge angestrebt, gemeinsam mit anderen städtischen Referaten und der Polizei Maßnahmen zur Reduzierung von Behinderungen von Fußgänger*innen durch Fahrzeuge zu entwickeln, wozu auch eine veränderte Schwerpunktsetzung bei der Parkraumüberwachung zählt. Die Entscheidung des Stadtrates steht noch aus.

Das Mobilitätsreferat plant gemeinsam mit den städtischen Beteiligten, ein behutsames, nachvollziehbares und durch intensive Kommunikation vorbereitetes und begleitetes Vorgehen zu setzen und damit positiv auf das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer*innen einzuwirken. Diesbezüglich bittet das Mobilitätsreferat jedoch um etwas Geduld.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00551 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wird dies auch künftig tun.

Das Mobilitätsreferat wird mit der Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen in den Stadtrat einbringen. Es wird in diesem Zuge angestrebt, gemeinsam mit anderen städtischen Referaten und der Polizei Maßnahmen zur Reduzierung von Behinderungen von Fußgänger*innen durch Fahrzeuge entwickeln, wozu auch eine veränderte Schwerpunktsetzung bei der Parkraumüberwachung zählt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00155 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung